



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 25. März.

Bekanntmachungen.

Kreis-Ersatz-Aushebung.

Die diesjährige Kreis-Ersatz-Aushebung findet für den Kreis Merseburg den 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12. und 13. April c.

im **Thüringer Hofe** hieselbst in folgender Ordnung statt:

- den 5. April, früh 7 Uhr, für die Stadt Merseburg;
- den 6. April, früh 7 Uhr, für die Städte Lauchstädt, Lützen, Schaffstädt und Schkeuditz;
- den 7. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Großgräfendorf-Strößen, Schotterei, Niederwünsch, Oberlobicau, Niederlobicau, Raschwitz, Reinsdorf, Wünschendorf, Kleinlauchstädt, Cracau, Kleingräfendorf, Burgstaden, Schabendorf, Oberkriegstädt, Unterkriegstädt, Milzau, Bisdorf, Neyschau, Bündorf, Knapendorf, Dörstewitz, Delitz a/B., Benkendorf, Holleben, Deuchlitz, Schlettau, Bassendorf und Angersdorf;
- den 8. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Ennewitz, Beuditz, Cursdorf, Modelwitz, Papiß, Altscherbitz, Wehlitz, Ermlitz-Rübßen, Oberthau, Köglitz, Weßmar, Raschwitz, Köpzig, Ruckendorf, Neufkirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetta, Schkopau, Benndorf, Körbisdorf, Raundorf, Runkstädt, Frankleben, Reipisch, Ober- u. Niederbeuna, Blößen, Geusa, Apendorf, Zscherben u. Köpschen;
- den 9. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Kleinliebenau, Maßlau, Horburg, Mödrisch, Köpschütz, Zschöbergen, Günthersdorf, Dölkau, Göhren-Zweimen, Zöschken, Zscherneddel, Rodden, Piffen, Altranstädt, Groß- und Kleinlehna, Deßsch, Treben, Kempitz, Thalschütz, Rampitz, Köpschau, Wigischerdorf, Schladebach, Wüsteneußch, Creppau und Trebnitz;
- den 10. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Zipschen, Seegel, Peißen, Scheidens, Sittel, Löben, Thesau, Hohenlohe, Rigen, Kleinschorlopp, Großgörschen, Rahna, Kleingörschen, Gaja, Eisdorf, Meuchen, Meyhen, Groß-Schorlopp, Schleitar, Rapiß, Schfölen, Thronitz und Döhlen;
- den 12. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Lornau, Söhesten, Muschwitz, Pobles, Kößen, Starsiedel, Gostau, Söffen, Stöhwitz, Groß- und Kleingöhren, Köden, Michlitz, Bothfeld, Schwefwitz, Dehlitz a/S., Deglitzsch, Debles-Schlechtewitz, Kleincorbetta, Ellerbach, Zöllschen, Kauern, Ragwitz und Groß- und Kleingoddula mit Vesta;
- den 13. April, früh 7 Uhr, für die Dörfer resp. Gutsbezirke Leuditz, Tollwitz, Balditz, Reuschberg, Vorbitz, Dürrenberg, Kirchfährendorf, Spergau, Lennewitz, Ostau, Wölkau, Gröllwitz, Daspitz, Göhlitzsch, Köffen, Leuna und Ockendorf, Wegwitz, Preßsch, Wallendorf, Tragarth, Köpzig, Köffen, Kriegsdorf, Burgliebenau, Gollenbey, Meuschau, Venenien und Werder.

Demgemäß weise ich die **Magistrate sowohl als die Ortsrichter und Gutsvorsteher** an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten resp. Beurten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erfundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet und haben die im §. 176. der Militair-Ersatz-Instruction angeordnete Strafe zu gewärtigen, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1850 bis letzten December 1855 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste wird hiermit auf das Reglement vom 21. Januar im 4. Stück des Amtsblatts de 1860 hingewiesen und bestimmt: daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Alle Reclamationen müssen auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet bis zum

31. März c.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen.

Den 9. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 14. April c., findet die Loosung statt. Wer selbst seine Loosnummer ziehen will, muß an diesem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission erscheinen.

Da während der Kreis-Ersatz-Aushebung gleichzeitig auch das Classifications-Geschäft der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der der 1. Klasse der Ersatz-Reserve angehörigen Mannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge derselben auf Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis

31. März c.

in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formular gehörig begutachtet bei mir einzureichen.

Militairpflichtige, welche vorgeben, an Epilepsie oder ähnlichen Zufällen zu leiden, haben durch drei glaubhafte Zeugen vor einer Behörde protocollarisch an Eidesstatt erklären zu lassen, daß und in welcher Weise sie selbst diese Zufälle an dem Militairpflichtigen beobachtet haben. Diese Verhandlungen sind demnächst bei der Vorstellung des Militairpflichtigen im Musterungslokal abzugeben. (§. 74,5 der Milit. Erf. Instr.)

Merseburg, den 27. Februar 1875.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Zur Vermeidung unverhältnißmäßiger Weiterungen empfiehlt der Herr Minister des Innern den Gemeindebehörden die Frankirung ihrer Sendungen an andere Behörden, namentlich der auf Requisition der Standesbeamten abzusendenden Schreiben unter gegen-



seitiger Verzichtleistung auf Erstattung der gehaltenen Verläge. Ich bemerke hierzu, daß eine große Zahl von Communalbehörden diesen Grundsatz bereits befolgt haben.

Merseburg, den 19. März 1875.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Unter Bezugnahme auf die im 10. Stücke des diesjährigen Amtsblatts publicirte Regierungs-Verordnung, nach welcher vom 1. September d. J. ab die Untersuchung jedes geschlachteten Schweines auf Trichinen erfolgen muß, bringe ich nachstehend das Reglement über die Vornahme der mikroskopischen Untersuchung der Schweine zur öffentlichen Kenntniß und fordere qualifizierte Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer anerkannt sein wollen, auf, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden.

Merseburg, den 19. März 1875.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Reglement

über die Vornahme der mikroskopischen Untersuchung der Schweine auf Trichinen.

Anlage zur Polizei-Verordnung vom 27. Februar 1875.

§. 1. Die Anerkennung eines Sachverständigen als öffentlichen Fleischbeschauers, im Sinne des §. 1. der heute erlassenen Polizei-Verordnung, betreffend die Untersuchung der Schweine auf Trichinen, wird für die Landgemeinden von den Landrathen bezw. Kreis-Ausschüssen, für die Städte von der Ortspolizeibehörde, in den Stollbergischen Grafschaften von den Polizeiraths-Memern erteilt.

Für Aerzte, Thierärzte I. Kl. und Apothekenbesitzer bedarf es zur Erlangung dieser Befugniß nur der Meldung bei den genannten Behörden, welche dieselben nach Ertheilung der Befugniß durch Handschlag zu Protocoll in Pflicht nehmen.

Alle übrigen Personen, welche als öffentliche Fleischbeschauer anerkannt zu werden wünschen, haben sich zunächst bei den vorbezeichneten Behörden zu melden. Letztere haben alsdann deren Zuverlässigkeit und allgemeine Befähigung für das in Rede stehende Geschäft sorgfältig zu prüfen und die Genehmigung zur Ablegung der Prüfung vor dem zuständigen Kreis-Physikus zu erteilen oder zu verweigern. Ohne diese Genehmigung darf Niemand geprüft werden.

Für die Prüfung ist eine Gebühr von fünf Mark vor Beginn derselben an den Kreis-Physikus zu entrichten.

Von dem Ausfalle der Prüfung haben die Kreis-Physiker die zuständige Behörde in Kenntniß zu setzen, worauf erst, falls die Prüfung mit günstigem Erfolge abgelegt ist und der Geprüfte sich über den Besitz eines brauchbaren Mikroskops ausgewiesen hat (§. 3. Abs. 1.) die Ausstellung der Bescheinigung über Anerkennung des Geprüften als öffentlichen Fleischbeschauers erfolgt. Die Ausfertigung geschieht, unter Siegel und Unterschrift der Behörde, kostenfrei und stempelfrei. Bei Aushändigung der Bescheinigung ist deren Inhaber durch Handschlag zur gewissenhaften Vornahme aller ihm übertragenen Untersuchungen protocollarisch zu verpflichten.

Die Namen sämmtlicher öffentlich anerkannter Fleischbeschauer sind in den Kreisblättern und anderen zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen dienenden Local-Blättern zur Kenntniß des Publikums zu bringen. In derselben Weise sind Ab- und Zugänge, sobald sie eintreten, zu veröffentlichen. Von jeder solcher Veröffentlichung ist uns Anzeige zu machen.

§. 2. Zur Ertheilung des Unterrichts in der Untersuchung auf Trichinen sind sämmtliche Kreis-Physiker und der Departements-Thierarzt berechtigt. Falls keine Vereinbarung stattgefunden hat, sind fünf Mark dafür zu berichtigen.

§. 3. Die Beschaffung der zur Untersuchung erforderlichen Mikroskope bleibt den Fleischbeschauern überlassen; doch müssen diese Instrumente vor dem Gebrauche von dem zuständigen Kreis-Physikus geprüft, und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit bescheinigt sein.

Zur Belehrung über die Trichinen-Untersuchung werden folgende Schriften empfohlen:

Anleitung zur Untersuchung der geschlachteten Schweine auf Trichinen von Th. Engelbrecht im Verlag von Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig. Darstellung der Lehre von den Trichinen von Virchow. Berlin 1864.

§. 4. Ueber die Gebühr für die Vornahme der mikroskopischen Untersuchung eines geschlachteten Schweines auf Trichinen hat der Besitzer des Schweines sich mit dem Sachverständigen zu einigen. Insofern die streitige Höhe der Entschädigung zu unserer Festsetzung gelangt, wird eine Mark als Minimalbetrag festgehalten werden.

§. 5. Zur Untersuchung frisch geschlachteter Schweine sind ausgechnittene Stückchen aus den Muskeln des Zwerchfelles des Bauchs, des Rückens, des Kehlkopfs, sowie der Muskeln, welche die Augen umgeben, zu verwenden.

Das Ausschneiden dieser Fleischstückchen ist in der Regel von dem Sachverständigen selbst oder in dessen Gegenwart zu bewirken. Doch kann solches auch durch hierin unterrichtete, von dem Gemeindevorsteher zu bestellende, zuverlässige Personen oder in deren Gegenwart vorgenommen werden, die alsdann diese Fleischstückchen dem Fleischbeschauer zu überbringen haben.

Sind mehrere Schweine geschlachtet, so hat der Ueberbringer dafür zu sorgen, daß keine Verwechslung der zur Untersuchung ausgeschnittenen Fleischproben der einzelnen Schweine stattfinden kann. Zu diesem Zwecke sind die Proben jedes Schweines besonders zu verpacken, und ist jedes Packet mit dem Namen des Eigentümers und mit der laufenden Nummer des Schlachtbuches zu bezeichnen, unter welcher das betreffende Schwein eingetragen ist.

§. 6. Wer ein Schwein zu schlachten beabsichtigt, hat davon dem als Fleischbeschauer anerkannten Sachverständigen am Tage vorher, unter Angabe der Zeit des Schlachtens, Anzeige zu machen, damit derselbe in den Stand gesetzt wird, die Untersuchung ohne nachtheilige Verzögerung eintreten zu lassen.

§. 7. Jeder Gewerbetreibende, welcher Schweine zum Verkauf schlachtet oder schlachten läßt, hat ein Schlachtbuch nach folgenden Rubriken zu halten:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Nr.	Tag des Schlachtens.	Bezeichnung des Schweins nach Geschlecht und Race.	Angabe des Orts, woher das Schwein bezogen ist, sowie des Namens des Verkäufers.	Tag und Stunde der mikroskopischen Untersuchung.	Bescheinigung des als Fleischbeschauer anerkannten Sachverständigen über das Ergebnis der Untersuchung.

Nachdem von dem Gewerbetreibenden die erforderlichen Notizen in den Rubriken 1—4 eingetragen sind, wird das Buch dem Fleischbeschauer bei der mikroskopischen Untersuchung zur Ausfüllung der Rubriken 5 u. 6. vorgelegt.

Nicht-Gewerbetreibende, welche ein Schwein schlachten oder schlachten lassen, haben entweder ein gleiches Schlachtbuch zu halten und für die vorchriftsmäßige Ausfüllung der einzelnen Rubriken Sorge zu tragen, oder sich vom Fleischbeschauer über jedes geschlachtete Schwein eine besondere Bescheinigung, welche die in dem vorstehenden Muster angegebenen Notizen enthalten muß, ausstellen zu lassen und solche mindestens 3 Monate lang aufzubewahren.

Das Schlachtbuch, oder die vordemerkte Bescheinigung ist der Ortspolizeibehörde, oder deren Organen zur Controle auf Erfordern jeder Zeit vorzulegen.

§. 8. Findet der Sachverständige das untersuchte Fleisch trichinenhaltig, so hat derselbe dies ohne Verzug dem Eigentümer und der Ortspolizeibehörde zu melden.

Merseburg, den 27. Februar 1875.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ein Wachtisch und ein Fenstertritt zu einem Fenster ist zu verkaufen; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

3 Läuferichweine, dabei eine tragende Sau, stehen zum Verkauf in **Agendorf Nr. 23.**

Logis-Vermietung.

Ein Logis mit Pferde stall, Heuboden und Torfgelass ist ersten Juli zu beziehen **Neumarkt Nr. 9.**

Breitestraße Nr. 5. ist eine Parterre-Wohnung mit allem Zubehör vom 1. April ab an ruhige Leute zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

Freiwillige Subhastation.

Folgende, den Erben des Handelsmanns August **Stake** und dessen Frau Auguste Friederike geb. **Seller** hier gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das in hiesiger Dammstraße belegene, Nr. 904. des Grundbuchs von Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich auch einem Hausplane Nr. 445. der Karte von 17 Ruthen, taxirt 2100 Mark,
- 2) das Planstück Nr. 441. der Karte in der Flur Merseburg am Gerichtsraine von 14 Ruthen, taxirt 60 Mark,
- 3) das Planstück Nr. $\frac{164}{167}$ C.16. der Karte in derselben Flur an der Halle'schen Straße von 90 Ruthen, taxirt 360 Mark, sollen ertheilungshalber

am **2. April c., Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Meyer**, Nr. 14., öffentlich versteigert werden.

Zege und Verkaufsbedingungen liegen in unserm Vormundschafts-Büreau, Zimmer Nr. 11., in den Dienststunden zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 2. März 1875.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das nachstehende, dem Ziegeleibesiger **Louis Voigt** zu Schafstädt gehörige, im dasigen Grundbuche Nr. 243. eingetragene Gartengrundstück, auf dem sich ein Wohnhaus mit Zubehör befindet, wovon die Gebäude zu 27 Thlr. jährlichem Nutzungswert zur Gebäudesteuer und der Garten mit einem Flächeninhalt von 30 Ar 10 Q. Meter zu einem jährlichen Reinertrage von 5.90 Thaler zur Grundsteuer veranlagt sind,

am **8. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,**

an Rathhausst. 11. zu Schafstädt durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am **11. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lauchstädt, den 13 März 1875.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Reichparzellen-Pacht.

Den Parzellenpächtern des Knapendorfer Mittel- und des Schladebacher Untertheils wird in Erinnerung gebracht, daß nach §. 5. der Pachtungsbedingungen Anfang April d. J. das ganze jährliche Pachtgeld zu bezahlen ist.

Merseburg, den 22. März 1875.

Königliche Domänen-Receptur.

Kartoffeln,

Rosen-, frühe,
blaue, frühe,
Goodrich-, frühe,
Bisquit-,
Callico-,
Engl. mehlig.

Morgenroth.

verkauft
Ein guter starker Zughund (Fleischerhund) ist zu verkaufen
kleine Ritterstraße Nr. 11.

- 1 vollständiger Wagen mit eisernen Achsen für einen Einspanner mit Ernteleitern und Ketten,
- 2 Pflüge, 1 Egge, ziemlich neu.
- 1 Reinigungs-Maschine,
- 2 neue Kuhgeschirre,
- 1 Futterbank mit neuer Klinge und andere Sachen mehr

sind zu verkaufen in **Schladebach Nr. 9.**

Verkauf eines Landgutes.

Ein Gut mit 19 Morgen Feld und Wiese in schönster Lage soll wegen Ableben des Besitzers verkauft werden. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Ortsrichter **Berger** in Schladebach.

Drei Saß Kleesamen (Esparlette) verkauft

Zimmermann, Knapendorf.

Eine sehr gute Nähmaschine ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

100 Ctr. Preßbleche sind zu verkaufen bei

L. Eiß, Schmalkstraße 10.

Holzverkäufe

in der königlichen Oberförsterei **Schleuditz.**

Die nachstehend anberaumten Holzverkäufe werden auf den betreffenden Schlägen jedesmal früh 9 Uhr mit Vorlesung der Holzverkaufsbedingungen eröffnet.

Es werden zum Verkauf gestellt:

I. Unterforst Schleuditz

Schlag 15. hinter der Mittelbrücke

a. Dienstag den 30. März

Brennhölzer:

- circa 300 m. eichene, buchene, erlene zc. Kloben,
800 m. Abraum-Keisig,
500 m. eichene, buchene Stöcke,
600 m. Unterholz-Keisig;

b. Montag den 12. April

- circa 56 Eichen mit 256 Rbm.,
550 Rüstern, Buchen, Eichen mit 270 Rbm.,
200 Erlen, Äspen mit 90 Rbm.,
7 Hundert eichene, erlene Stangen,
10 m. eichene Nußschelte;

II. Unterforst Mastlau

Schlag I. bei Wehlig

a. Freitag den 9. April

Brennhölzer:

- circa 500 m. eichene, buchene, erlene zc. Kloben,
17 m. Knüppel,
900 m. Abraum-Keisig,
320 m. eichene, buchene Stöcke,
900 m. Unterholz-Keisig;

b. Freitag den 16. April

Nußhölzer:

- circa 65 Eichen mit 200 Rbm.,
260 Buchen, Rüstern, Eichen mit 80 Rbm.,
400 Erlen, Äspen mit 150 Rbm.,
24 m. eichene Nußschelte,
1 Hundert eichene, erlene Stangen;

III. Unterforst Burgliebenau

Schlag XIII. hinter Döllnitz

Montag den 5. April

a) von 9 Uhr ab Nußhölzer:

- circa 150 Eichen mit 200 Rbm.,
10 Eichen, Rüstern zc. mit 4 Rbm.,
b) von 12 Uhr ab Brennhölzer:

- circa 70 m. eichene Kloben,
60 m. Stöcke,
120 m. Abraum,
40 m. Unterholz-Keisig.



Ein Preß-Wagen,

fast neu, steht zum Verkauf beim Schmiedemeister
W. Sey in Klein-Corbetha.

Announce.

Weißenfeller Str. Nr. 5. sind einige Hundert Centner Kleesheu im Ganzen und Einzelnen für den gewöhnlichen Strotpreis zu verkaufen.

Vermiethung

der **Gebrüder Nulandt'schen Geschäfts-Lokalitäten.**
Die vorbezeichneten Lokalitäten, bestehend in einem großen Comptoir mit Nebenzimmer, die sich auch zu einem Verkaufs-Geschäft eignen, sind vom 1. April d. J. ab zu vermieten und zu beziehen.

Merseburg, den 24. März 1875.

Pedolt sen.,

als Verwalter der Gebrüder Nulandt'schen Concurß-Masse.

Die in meinem Hause von dem Chauffeur-Aufseher Herrn **Guchler** gemietete Wohnung (Preis 90 Mark) ist durch dessen Verlegung zu vermieten und kann sofort oder Johann bezogen werden.

Carl Riffon, Breitestraße 12.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Markt Nr. 14.**

Eine Wohnung von 4 Stuben und eine Parterre-Wohnung mit 2 Stuben sind im Ganzen oder getheilt zu vermieten, auf Verlangen kann auch Pferdebestall und Garten gegeben werden.

Unruh, Karlstraße Nr. 3. c.

Vermiethung.

Die erste Etage **Burgstraße Nr. 4.** ist zum **1. October d. J. (Michaelis)** zu vermieten und ertheilt Auskunft
Gustav Lots.

In der Curie an der Reithahn Nr. 6. ist die Wohnung der Frau von Node mit 3 Stuben, Küche, Kammer und Keller zum 1. Juli 1875 an stille Leute ohne Kinder zu vermieten. Das Nähere im Hause selbst.

Für Damen

empfehle ich in größter Auswahl und solidester Qualität zur bevorstehenden Saison die reichste Auswahl Zeugstiefeln und Stiefeletten, ebenso Stiefeletten in Kidleder auf Rand, sehr schön gearbeitet, und kann ich sämtliche Waaren, da ich diese durch Masseneinkäufe erworben, von heute ab bedeutend billiger verkaufen. Zugleich empfehle das sehr große assortirte Kinderschuhlager in allen Sorten. Auch bringe ich mein großes Stiefellager für Herren und Knaben in empfehlende Erinnerung.

Merseburg, den 20. März 1875.
Julius Wehne, Entenplan, Ritterstr. Nr. 1.

Für Damen

empfehle das **Neueste von Talmas, Jaquettes, Regenräder** etc. in geschmackvoller Arbeit und bei **solidesten Preisen.**
Philipp Gaab,
a. d. Stadtkirche.

Hüte! Hüte!

Das Neueste in dieser Saison in Seiden-, Filz-, Stoff- und Strohhüten, die wasserdichten Maschen-Hüte, sowie die patentirten Reise-Gummihüte sind in größter Auswahl von den Ordinaristen bis zu den Feinsten eingetroffen und bei billigster Preisstellung zu haben bei
J. G. Knauth, Entenplan 8.

Ostereier

in allen Größen in
C. Adam's Conditorei.

Rheinische Eisenbahn.

Von der bevorstehenden Actienemission wird den Actionairen ein Bezugsrecht eingeräumt, wonach sie auf **je 4 Actien eine neue Actie zum Pari-Course** beziehen können.

Indem ich meine Dienste zur Wahrnehmung dieses Rechts empfehle, bitte ich die Actien bis **spätestens den 12. April c.**, jedoch ohne Dividendenscheine und Talons bei mir einzuliefern und mache ich besonders darauf aufmerksam, dass ich auch zur **Vergütung resp. Ankauf** dieser Bezugsrechte bereit bin. Zu mündlicher Auskunft stehe ich gern zu Diensten.

Merseburg a/S., den 9. März 1875.
Friedrich Schultze.

A. Leopold & Oehmichen in Schkeuditz

empfehlen den Herrn Landwirthen ihre selbst gefertigten Drillmaschinen mit Schöpfrad- und Köffel-System, ferner Schrotmühlen zum Hand- und Göpelbetrieb, Häckselmaschinen, Dreschmaschinen mit hoch- und tieffliegendem Schüttelwerk, und alle in der Landwirthschaft vorkommenden Geräthschaften.

Reparaturen werden schnell und billigt ausgeführt.

Englisch od. Französisch

zu erlernen, ist d. meisten Deutschen gegenwärtig Bedürfniss, ja Nothwendigkeit. Der Erfolg d. Stud. aber hängt ab v. d. Wahl des Lehrganges. Bei Letzterer möge Niemand — dem das Beste gerade gut genug — verabsäumen, sich näher anzusehen den briefl. Sprech- u. Sprach-Unterricht n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt, 28. Aufl., v. d. Probebriefe à 50 Pf. in jed. Behdlg. vorrätig.

Langenscheidt'sche Verl.-Behdlg., Berlin S. W.

Feinsten Tafel-Honig

empfeht **Sustav Elbe.**

(Hierzu eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Von heute ab verkaufe ich gutes Hausbrot für 1 Thlr. 30 Pfd., à Pfd. 1 Sgr.

C. Gottschalk, Mehlhändler,
Dammstraße 14.

Auch für die diesjährige Saison empfiehlt Unterzeichner seine aus Erfurt und Quedlinburg erhaltenen Blumen-, Gemüse-, Gras- und Feldsämereien, alle Sorten Erbsen und Bohnen, grüne Schlangengurkenkerne (erste Qualität), Futter- und Zuckerrübenkerne, amerik. Pferdezahl, Capp-samen etc. etc. unter Garantie bester Keimfähigkeit.

Merseburg, Neumarkt Nr. 77.

Ferdinand Scharre.

Das **Neueste von Frühjahrs- und Sommer-Ueberziehern,** sowie vollständigen **Anzügen** von einem Stoff bringe in empfehlende Erinnerung.

Philipp Gaab,
an der Stadtkirche.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck, Hoflieferant in S. M. N.
Von wohltätiger Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, eine vortreffliche Composition auflösender und befeuchtender Mittel, daher bei Husten, die noch keiner Arznei bedürfen, gewiß empfehlenswerth. Per Paquet à 50 Pfg. käuflich in Merseburg: bei **J. F. Beerholdt; Aug. Rudolf; Heinr. Schulze jr.;** Edit. **C. F. Sperl.**

Meinen werthen Gästen zur Nachricht, daß ich meine Restauration vom Windberg 4. nach der **Kreuzstraße 1.** verlegt habe und bitte, mit das geneigte Wohlwollen und feste Vertrauen auch in meiner neu angelegten Restauration zu schenken, für gute Speisen und Getränke werde ich stets Sorge tragen.

Restaurateur **Friedrich Borsdorf.**

Restaurant „zur Börse“

empfeht seinen vorzüglichen Mittagsstisch (Hausmannskost) in und außer dem Hause pro Monat 6 1/2 Thlr.

Den 2. Osterfeiertag zur öffentlichen Tanzmusik und Dienstag zum Flügeltänzchen ladet ergebenst ein
Köcke in Trebnitz.

Einen Lehrling sucht **J. S. Elbe,** Klempnermeister.

2 Lehrlinge für die Dreherei sucht unter günstigen Bedingungen **Otto Gieseke,** Maschinenfabrik.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen der Tischlermeister **Perz,** Breitestraße 2.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht bei 3jähriger Lehrzeit der Schuhmachermeister **J. D. Albrecht,** Döberstraße 2.

Einige zuverlässige Schachtmeister, sowie
3 bis 400

tüchtige Erdarbeiter finden in lohnendem Accord dauernde Beschäftigung bei den Deichbauten auf Fehmarn.

Burg a/Fehmarn, den 19. März 1875.

Der bauführende Ingenieur **Seefeldt.**

Ein Mädchen für Küche und Haus sucht Frau v. Node geb. v. Byern.

Verloren. Am 23. d. M. wurde ein goldener Ring mit blaßblauem Stein verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung beim Restaurateur **Borsdorf,** Kreuzstraße Nr. 1, abzugeben.

Merseburg, den 24. März Heute Nachmittag von 2 bis 4 Uhr fand das Examen der Schüler, welche den diesjährigen (sechsten) Curfus unserer landwirthschaftlichen Winterschule durchgemacht haben, sowie der Schluß der letzteren statt. Gern besätigen wir, was Herr Regierungsrath Schönian im Schlusswort aussprach, daß die examiniten Schüler, von denen auch schriftliche Arbeiten zur Ansicht vorlagen, ihre Zeit benützt haben und mit einer beträchtlichen Summe von Kenntnissen in die Praxis des Lebens zurückkehren. Herr Regierungsrath Schönian legte den jungen Leuten an's Herz, theoretisch fortzuarbeiten, damit das Erlernte nicht allein nicht verloren gehe, sondern sich als ein guter Samen erweise, und sprach auch den Herren Lehrern für die bewiesene Pflichttreue den Dank des landwirthschaftlichen Vereins aus.

Hartkops mechan. bewegliches Diorama auf dem Hofmarkte in Merseburg

ist bis einschließlich Ostermontag täglich geöffnet.
 Heute Donnerstag den 25. März Eröffnung 3 Uhr Nachm. Schluß 10 Uhr Abends. Die athmende Venus, der sterbende Krieger, Sturmfluth an der Diffe, Straßburg nach der Beschießung, Feuersbrunst in Chicago, Einzug in Berlin, der mechanisch singende Vogel.
 Entrée 2 1/2 Sgr., Kinder 1 1/2 Sgr.
 Hochachtungsvoll **Gebrüder Hartkopf, Maler und Mechaniker.**

Verloren

wurde am 26. Febr. auf dem Gotthardsteiche oder in der Nähe desselben ein goldener Ring mit blauem Stein und Inschrift. Dem Finder eine hohe Belohnung. Abzugeben bei Herrn **Gustav Lott.**

Am Charfreitage (26. März) predigen:

- Domkirche:** 10 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Conßist. Rath Leuschner.
- 2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Herr Diac. Hildebrandt.
- Dom-Gemeinde:** Fröh 9 Uhr allgemeine Beichte u. Abendmahl. Herr Conßist. Rath Leuschner. Anmelbung.
- Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Abendmahlfeier für die Conßirmirten und deren Angehörigen. Hr. Conßist. Rath Leuschner.
- Stadt-Gemeinde:** Fröh 1/2 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahlfeier in der Domkirche. Herr Pastor Seinen. Anmelbung. Abends 6 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl in der Domkirche. Hr. Diac. Hildebrandt. Anmelbung.
- Neumarktskirche:** Herr Candidat Dreifing.
- Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung.
- Altenerburger Kirche:** Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl.
- Katholische Kirche:** Am Charfreitag um 9 Uhr fröh, am Charstamstag um 1/2 8 Uhr fröh Gottesdienst.

Aus dem Kreise enthält das Amtsblatt.

Der Steueramts-Assistent **Rehr** in Merseburg ist zum Steuer-einnehmer in Glöge befördert; die Thorcontroleure **Nathgen** und **Lohrenge** in Merseburg sind in Steueraufsichtstellen daselbst überführt; der Thorcontroleur **Dießing** in Merseburg ist als Steueraufsicht nach Neubesen; die Steueraufsicht: **Gisengarten** von Merseburg nach Erdeborn, **Nömer** von Merseburg nach Helmsdorf, **Schüze** von Merseburg nach Deste, **Schürmer** von Weiffenfeld nach Schafstädt, der Grenzaufseher **Boll** aus Meng in der Prov. Schleswig-Holstein als Steueraufsicht nach Körbisdorf, der Gewichtseizer **Engel** in Merseburg als Hauptamtsdiener nach Halle versetzt worden; die Chaußeegelderheber **Saubitz** in Schafstädt und **Döwef** in Spergau sind ausgeschieden.

Das königliche Preussische Haupt-Bank-Directorium zu Berlin macht in Nr. 12. des Amtsblatts der königlichen Regierung hier selbst unterm 10. März c. folgendes bekannt:

Da ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. fortgesetzt Falsificate von Banknoten zu 10 Thlr. eingehen, welche sich von den echten Noten nur schwer unterscheiden lassen, so haben wir beschlossen, die Banknoten zu 10 Thlr. ganz aus dem Verkehr zu ziehen und fordern hierdurch auf, dieselben baldigst bei einer der Bankkassen hier oder in den Provinzen in Zahlung zu geben, oder gegen andere Banknoten umzutauschen, da vom 1. April d. J. ab deren Einlösung nur noch bei der Hauptbankkasse erfolgen wird.

Politische Rundschau.

Der **Geburtstag des Kaisers** ist sowohl in Berlin, wie nach den vorliegenden Nachrichten (so aus Straßburg, München, Stuttgart, Dresden, Leipzig) in dem übrigen Deutschland überaus festlich begangen worden. Die offizielle Feier des Tages wurde in Rücksicht auf die Charwoche schon am Sonnabend den 20. begangen. An diesem Tage fanden in Berlin bei dem Reichskanzler, dem Staatssecretair v. Bülow, in sämtlichen Ministerien Festmahle statt; ebenso hielten die Mitglieder des Herrenhauses, des Abgeordnetenhaus, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, die Offiziere der Garnison u. Festessen und die Academie der Wissenschaften, sowie der Künste öffentliche Sitzungen ab. — Die musikalisch-dramatische Soirée, welche sonst im Königl. Palais am Abend des Allerhöchsten Geburtstages veranstaltet zu werden pflegt, fand in diesem Jahre als Vorfeier auch schon am Sonnabend statt; zu derselben waren ca. 500 Gäste geladen worden. — Am Geburtstage selbst nahm der Kaiser um 11 Uhr die Gratulationen des königlichen Hofes, um 11 1/2 Uhr der königlichen Familie und der in Berlin eingetroffenen höchsten fremden Fürstlichkeiten und um 1 Uhr der übrigen in Berlin verweilenden Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen entgegen. Nachmittags 5 Uhr fand im königlichen Palais die Familientafel und zu gleicher Zeit für das Gesolge der fürstlichen Gäste im Schlosse Marschallstafel statt. Abends wohnten die Herrschaften einer geistlichen Musikaufführung im Kronprinzlichen Palais bei.

Fürst Bismarck reiste am 23. nach seinen Gütern im Lauenburgischen, von wo er in acht bis zehn Tagen in Berlin zurück erwartet wird. Seinen Geburtstag (1. April) gedenkt der Fürst in Berlin zu feiern, über den Zeitpunkt, zu welchem er seinen ausgedehnten Urlaub antreten wird, steht noch nichts fest.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Berlin telegraphirt: „Die hiesige italienische Gesandtschaft hält die **Reise des Kaisers nach Italien** für wahrscheinlich; der Termin ist indeß noch unbestimmt.“

Nach einem Telegramm der „Wefer-Ztg.“ hat die Reichsregierung die spanischen Vorschläge wegen Erledigung der „**Gustav-Affaire**“ durch Einsetzung einer gemischten Untersuchungscommission in Jarauz angenommen, sie verlangt jedoch eine vorherige Abschlagszahlung von 10,000 Thlr.

Die zweite Lesung der Provinzialordnung und des Dotationsgesetzes beginnt am Donnerstag den 8. April. Ob es gelingen wird, die beiden Gesetze so schnell durch das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus zu bringen, daß der Landtag, wie die meisten Mitglieder sehr wünschen, noch vor Pfingsten geschlossen werden kann, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls wird man sich auf allen Seiten nach Möglichkeit bestreben, aber es wird Mühe kosten, die Gegensätze, welche sich zwischen Regierung und Volksvertretung, zwischen Ost und West der Monarchie, zwischen reicheren und obendrein in früherer Zeit vom Staate besser bedachten auf der einen und ärmeren, bisher vernachlässigten Gebietstheilen auf der anderen Seite sowohl in der Commissionsberatung erhoben haben, als auch in späteren Einzelanträgen noch nachhallen, in befriedigender Weise auszugleichen.

Bei der in Aussicht genommenen gegenseitigen Regelung des **Ordens- und Congregationswesens** wird autem Vernehmen nach beabsichtigt, die bestehenden religiösen Orden und ordensähnlichen Congregationen unter strenge Aufsicht des Staats zu stellen; neue Ordens- u. Institute nicht zuzulassen und den bestehenden die Aufnahme neuer Mitglieder zu unterlagen. Nur den bestehenden weiblichen Ordens- u. Instituten, welche Unterricht erteilen, soll staatl. licherseits gestattet werden können, neue Mitglieder infoweit aufzunehmen, als dieses zur Erhaltung der notwendigen Lehrkräfte erforderlich ist, ebenso soll den weiblichen Orden u., welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Aufnahme neuer Mitglieder und außerdem die Errichtung neuer Niederlassungen gestattet werden können.

Das Kultusministerium hält an der Ansicht fest, das **Unterrichtsgesetz** in der nächsten Session vorzulegen. Die Vorarbeiten und Ermittlungen werden auf das Emsigste betrieben.

Der Entwurf des neuen **Reichs-Eisenbahngesetzes** ist nunmehr so weit vollendet, daß nach einer weiteren Revision im Reichstagen die Ueberreichung an das Reichskanzleramt erfolgen kann. Vor dem früheren Reichs-Eisenbahngesetzentwurf hat der neuere zunächst durch Ausschcheidung der privatrechtlichen Epäare den Vorzug wesentlich kürzer und mehr präciser Fassung. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist noch nicht bestimmt.

Das **Pferdeausfuhrverbot** wird von verschiedenen Seiten als ein gegen Frankreich gerichteter politischer Act bezeichnet, während dasselbe von anderer Seite als eine große Schädigung der Pferde- zucht treibenden Kreise hingestellt wird. Beides trifft aber nicht zu. Die deutsche Armee bedarf der Pferde selbst; Baiern kauft z. B. seine Remonten zum größten Theil in Norddeutschland, indem in Baiern selbst die erforderliche Anzahl tauglicher Pferde nicht aufgebracht werden kann. Außerdem muß Deutschland, um seinen Bedarf vollständig zu decken, noch Ankäufe im Auslande, namentlich in England machen. Der Ankaufspreis militärdiensttauglicher Pferde ist übrigens in letzter Zeit nicht gesunken, sondern gestiegen.

In diesen Tagen läuft die gegen den vormaligen **Bischof Martin von Paderborn** erkannte zweimonatliche Festungshaft ab, welche derselbe in Wesel verbüßt. Von einer Rückkehr des Bischofs in seine ehemalige Diöcese, als deren Oberhirten er sich noch immer betrachtet, ist jedoch nicht die Rede. Auf Grund des Reichsgesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern wird der Bischof nach wie vor in Wesel internirt werden.

Der vielgenannte ausgewiesene Kaplan **Helfrich** aus Dipperz, den man nach Amerika ausgewandert glaubte, ist heimlich zurückgekehrt; er wurde beim Messelesen verhaftet und nach Fulda transportirt.

Die zweite Kammer im **Großherzogthum Hessen** hat am 22. ihre parlamentarische Thätigkeit wieder begonnen. Die Kirchengesetze, an denen die erste Kammer Änderungen vorgenommen hatte, sind bekanntlich längst berathungsfertig; die lange Zögerung in der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten hatte den Verdacht erregt, als sei man an dieser oder jener Stelle nicht allseitig mit der Vollendung der erwähnten Gesetze. Die zweite Kammer hofft in wenigen Tagen das ihr vorliegende Material zu bewältigen und wird unmittelbar darauf die erste Kammer zusammentreten.

Der neue Kriegsminister für **Baiern** ist noch nicht gefunden. Die meisten Chancen hat Generalleutnant von Mallinger. Herr

tion
itte,
iner
Ge-
f.
und
ußt
ein
r.
ngen
f.
bler-
riger
t.
schäp-
t.
geb.
mit
den-
vorf,
is 4
sten)
nacht
wir,
daß
zur
ichen
ren.
Perz,
ver-
brach
Dant

von Franck erhielt die Gewährung seines Rücktrittsgesuches mit einem für ihn höchst schmeichelhaften Handschreiben des Königs Ludwig, worin ihm der Character als General der Infanterie verliehen und bekräftigt wurde, daß er bis zur Ernennung eines Nachfolgers das Portefeuille noch fortführen solle. Die in einer Münchener Correspondenz, der „Augsbürger Abendzeitung“ enthaltene Mittheilung, daß der Rücktritt des Kriegsministers als ein Vorzeichen einer allgemeinen Ministerkrise anzusehen sei, entbehrt, wie in gut unterrichteten Kreisen Münchens versichert wird, jeder Begründung.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Vorsitzenden im Proceß Ofenheim, Baron v. Wittmann, sowie dem Staatsanwalt Graf Ramezan den Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen. Dagegen drückte das Oberhofmarschall-Amt im Auftrage des Kaisers dem Fürsten Jablonski, Fürsten Sapieha, Grafen Borkowski, sowie dem Erminister Dr. Giska das Mißfallen des Kaisers über ihr Auftreten im Ofenheimschen Proceße aus und untersagte ihnen den ferneren Zutritt bei Hofe.

Die französische Regierung ist durch die unerwartet schnelle Vertagung der Nationalversammlung vor Beschlußfassung über den Curcellen Antrag, betreffend die Suspendirung von Ersagwahlen, in nicht geringe Verlegenheit gerathen. Während der Ferien läuft für zwei Wahlen der Termin zur Anberaumung derselben ab und die Regierung ist somit genöthigt, die Wahlen auszuschieben. Das ist es aber gerade, was sie vermeiden will. Sie fürchtet sich, Stellung bei denselben zu nehmen. Die Republikaner zu protegiren, widerstrebt ihr, und die Monarchisten zu begünstigen, wagt sie nicht. Man spricht daher davon, daß sie die Nationalversammlung schon vor dem 11. Mai wieder einberufen lassen werde, um die Suspendirung der Wahlen noch rechtzeitig durchzuführen.

In Venedig fand am 22. die Enthüllung des Denkmals von Danielo Manin in sehr feierlicher Weise statt. Die Stadt war zu Ehren des Tages reich beslaggt und die Geschäfte blieben geschlossen. — (Manin war einer der Führer der republikanischen Partei in Italien; am 22. März 1848 stand er in Venedig an der Spitze des Aufstandes gegen die Oesterreicher; später zum Dictator ernannt, behauptete er die Stadt gegen die Oesterreicher bis zum August 1849. Er ging dann in die Verbannung nach Frankreich und starb in Paris, wo er als italienischer Sprachlehrer und Journalist lebte, im Jahre 1857.)

Der Prinz von Wales ist am 22. zu kurzem Aufenthalt nach Paris gereist. Die von ihm beabsichtigte Reise nach Indien wird im November erfolgen. — Der französische Botschafter in England Graf Jarnac ist nach kurzer Krankheit am 22. gestorben.

Aus Spanien kommt die Nachricht, daß der Regierungsgeneral Martinez Campos in Dlot eingezogen sei, nachdem er die Karlisten geschlagen und 300 Gefangene gemacht hatte.

Jerzy.

Eine Novelle aus Polens Gegenwart, von George von Dzherrn.
(Fortsetzung.)

Er fuhr mit der Hand über die Stirn und Schweistropfen perlten nieder.

Da sprang ein Hirsch vorbei, die Pferde scheuten und Iberia verlor den Zügel, Isabella stürzte davon durch die Bäume, noch saß sie im Sattel, aber schon hing der Hut an einem Ast und nicht lange, so mußte Isabella mit ihr an einen Baumstamm rennen oder sie blieb mit dem flatternden Haar in den tiefgesenkten Fichtenzweigen hängen. Sie wurde blaß — sie sah eine große Eiche mitten im Wege stehen und ihre Sinne drohten zu schwinden bei der nahenden Gefahr, zerschmettert zu werden.

Nearbe beruhigte des Hofes Stirn die narbige Rinde, in Todesangst schloß sie die Augen und presste die Lippen zusammen — da faßte eine Hand die Zügel mit einem Ruck und Isabella stand schraubend und zitternd still.

Iberia öffnete die Augen; sie sah eine schlanke Gestalt das Laubwerk des Unterholzes theilen; ein Strahl der Sonne hing in braunen Locken und zwei bekannte tiefe braune Augen sahen sich noch einmal nach der Geretteten um. Dann schlugen die Büsche hinter ihm zusammen.

„Jerzy,“ kam es leise über ihre Lippe. — „Jerzy!“

Eine lange Weile hielt sie und eine Flut von Empfindungen wogte durch ihr Inneres — sie vergaß den Wald und den Sturz, der ihr gedroht, sie sah nur diese braunen Augen aus dem grünen Laub zurückhauen.

Warum ging er? Warum entzog er sich ihrem Dank. Sie hätte ihm mit Thränen zu Füßen stürzen mögen, ihre ganze leidenschaftliche Natur brach sich Bahn durch den Damm der augenblicklichen Erstarrung.

Graf Ledki kam heran. Sein Pferd war nach der andern Seite gesprengt und nur mit Mühe war er seiner Herr geworden.

Wie er die schöne Iberia regungslos mit ihrem Hoß an der Eiche stehen sah, den Blick auf jenes Gebüsch geheftet, konnte er sich die ganze Scene nicht erklären.

„Jerzy hat mich gerettet,“ sagte Iberia mit zitternder Stimme.

— „Ich läge mit zerschmettertem Haupt hier am Boden, hätte er das Pferd nicht aufgehalten.“

„Jerzy, immer Jerzy,“ dachte Ledki großend.

Sie ritten heim. Keines sprach ein Wort und erst, als sie in den Park einbogen, bat Iberia ihren Begleiter, nichts von dem Unfall zu verrathen. Er versprach es.

Er schritt zu der Gesellschaft auf dem Rasen, die von dem Spiel ausruhte und Becker mit Eis in den Händen hatte. Iberia war für den Abend verschwunden. Celeste dachte, sie schlief und gratulirte sich im Voraus, wenn sie daran dachte, daß ihre Freundin in der Nacht wachen würde!

Iberia saß in ihrem Gemach; sie wollte allein sein, alle Gesichter waren ihr zuwider; sie hatte einen Ekel vor den glatten Nebensarten der jungen Herren und den undelikatsten Wigen der Alten. Diese Anna Bogdanski mit dem Poudre auf der Nase, Frau von Nieradzinski, deren Kleider nimmer ohne verschiedene Flecken, waren ihr im Grunde der Seele verhaßt. Ihre Mutter bewies ihr zwar eine große Zärtlichkeit, doch ihr stets sich gleichbleibendes Wesen, die Art, wie sie ihren eigenen, graden Weg verfolgte, sich nie um andre Menschen kümmerte, selbst den Domestiken selten tadelnde Verweise ertheilte, imponirten ihr ohne es selbst zu merken. Celeste war ein gutes Wesen und ihr aufrichtig ergeben, doch was nützte solch' ein unbeschriebenes Blatt ihr — der Ruhelosen. Große Thränen rollten über ihre Wangen — sie wußte es selbst nicht — ein unbestimmtes Gefühl erfaßte sie, dem sie keinen Namen geben konnte. Es lag etwas in der Luft, sie holte einige Male tief Athem und es war ihr doch so beflommen zu Muth, als habe sie ein Unrecht begangen, oder es stehe ihr ein Unglück bevor.

Sie hätte aufspringen, alle diese nebelhaften Gedanken, die wie Gespenster die Seele heimsuchen, abschütteln sollen und sich unter die Fröhlichen mischen.

Sie that es aber nicht, sie ärgerte sich über die dumpfe Schwere ihres Geistes und machte doch keine Anstalten sie zu brechen.

Jerzys Bild trat vor sie hin — er hatte sie gerettet von einem furchtbaren Tode und er hatte sich schweigend entfernt. Vielleicht sah er den Grafen Ledki herankommen und stoh deshalb. — Es wurde dunkel im Gemach. Die einsame Träumerin hörte Schritte und eilte in ihr Schlafzimmer, wo sie sich einschloß und eine Stunde lang auf und niederschritt.

Lustige Klänge schallten herauf — man tanzte unten im Saale, die einladenden Töne sollten Iberia herablocken — so hoffte Ledki, der den Vorschlag gemacht hatte. — Borowitsch tanzte ausschließlich mit Celeste, der er all seine Lügen und Anekdoten in einem Athem aufschickte. Korallus drehte seinen Bart und nachdem er lange genug vergebens auf die schöne Tochter des Hauses geharrt, erwieb er Maria die Ehre, mit ihr zu tanzen.

Frau von Narazin suchte Iberia nicht auf. Da sie es sich zur Lebensregel gemacht, Niemandem in den Weg zu treten, jedem seiner Selbstbestimmung zu überlassen, so störte sie Iberias Abwesenheit nicht. Ueberdies war sie gewöhnt an die absonderlichen Launen ihrer Tochter und da sie wußte, sie seien unschädlich, gestattete sie ihr dieselben mit der geheimen Hoffnung, es werde ein Wendepunkt eintreten, wenn Iberia die Liebe eines edlen Mannes erworben.

„Ich bitte Sie dringend, Herr von Dombrowski, bringen Sie ihren Neffen nicht mehr in mein Haus,“ sagte sie zu ihrem alten Freunde. „Er ist zerstreut und ich glaube seine Blicke, die er nach der Thür richtet, gelten meiner Tochter!“

Erstaunt sah der alte Hagsstolz sie an, „Mein Gott, er ist das erste Mal hier, gnädige Frau! übrigens ist keine üble Partie!“

„Er ist sehr jung und ich halte eine frühzeitige Liebe für ein großes Hinderniß auf der Bahn eines Mannes.“

„Ich halte sie im Gegentheil für einen Sporn!“

„Wie Sie denken; ich warnte Sie!“ Sie ging weiter und unterhielt sich mit Herrn von Bogdanski.

„Wenn ich nur wüßte, ob diese ruhige Außenseite eine Maske ist,“ dachte Dombrowski. „Diese Frau ist ein Räthsel mit ihrem stets freundlichen Wesen und dem gütigen Lächeln gegen Jedermann!“

„Ich bewundere aufrichtig Ihr Hauswesen, gnädige Frau,“ sagte Bogdaneki — „mit welcher Ruhe geht hier Alles vor sich. Man hört kein Hin- und Herlaufen, sieht keine Verwirrung — es ist überall die schönste Ordnung und doch kamen wir überraschend!“

„Sie sind sehr freundlich, Etwas anzuerkennen, was sich nach meinen Begriffen von selbst versteht. Meine Leute kennen ihre Pflicht, keiner nimmt dem Andern einen Theil davon ab. Wer sich beklagt oder lärmst verläßt meine Dienste — das ist das Ganze!“

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von L. Jurek in Merseburg.